

2151/AB-BR/2005

Eingelangt am 05.10.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Bundesräte Prutsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. August 2005 unter der **Nr. 2345/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bundsförderungen für Schloß Herberstein und deren ordnungsgemäße Verwendung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Nur die Herberstein Tier- und Naturpark Schloß Herberstein OEG erhielt aus Mitteln des Bundeskanzleramts im Jahre 2003 für die Errichtung des „Gironcoli Museums“ eine Förderung in der Höhe von € 1 Mio. und im Jahr 2004 für den Transport der Werke von Bruno Gironcoli von Wien nach Herberstein eine Förderung in der Höhe von € 70.000,-. Für andere Zwecke erhielt das Schloß Herberstein von meinem Res sort keine Förderungen und es wurden auch keine weiteren Zusagen gemacht.

Die Förderungen erfolgten jeweils zu den üblicherweise vom Bundeskanzleramt festgelegten Bedingungen, wie etwa

- unverzügliche und umfassende Meldepflichten bei Änderungen der Rechtsform des Förderungswerbers oder Änderungen bzw. Verzögerungen bei der Projekt durchführung,
- Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung
- Rückforderungstatbestände

Zu den Fragen 5 bis 7:

Für die Förderung in Höhe von € 70.000,-, betreffend die Transportkosten wurden die Originalbelege vorgelegt und wie es im Bundeskanzleramt üblich ist, entwertet.

Der Förderungsnehmer hat zum Nachweis der Förderung eine von einem Wirtschaftsprüfer erstellte Bilanz für die Kalenderjahre 2003 und 2004 und eine vollständige und detaillierte Einnahmen-/Ausgabenaufstellung vorzulegen. Da bis dato die zu übermittelnden Nachweisunterlagen noch nicht vollständig eingelangt sind, kann hinsichtlich der Förderung des „Gironcoli Museums“ noch keine Aussage getroffen werden.

Zu Frage 8:

Ich kann dazu nur im Rahmen meines Zuständigkeitsbereiches Auskunft geben. Generell wird in dem vorgegebenen Formular für den Förderungsantrag vom Förderungswerber die Angabe verlangt, wie das zu fördernde Projekt insgesamt finanziert wird.

Laut Förderungsantrag für die Errichtung des „Gironcoli Museums“ und für den Transport der Skulpturen von Wien nach Herberstein, war eine Förderung seitens des Bundes nur beim Bundeskanzleramt beantragt worden.

Bei der Abrechnung von Förderungen durch Vorlage von Originalbelegen ist zur Vermeidung von Doppelförderungen vorgesehen, daß die beim Bundeskanzleramt vorgelegten Originalbelege mit einem Förderungsvermerk gekennzeichnet werden. Dadurch soll eine Doppelförderung durch Vorlage ein und desselben Originalbeleges bei einem anderen Förderungsgeber vermieden werden.

Weiters wird bei der Abrechnung auf deren Schlüssigkeit in Bezug auf den Förderungszweck besondere Aufmerksamkeit gelegt.